



Dokumentation

Dokumentation des Fachtages zur offiziellen
Eröffnung des Modellprojektes P.I.N.K.

**Prostitution
Integration
Neustart
Know-how**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort zum Fachtag Frau Dr. Birgit Schweikert, Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend	Seite 3
„Prostitution und Gesundheit“ Vortrag von Frau Johanna Körber, Landesgesundheitsamt Stuttgart	Seite 6
„Prostitution und Gesellschaft“ Vortrag von Frau Prof. Dr. Renate Kirchhoff, Evangelische Hochschule Freiburg	Seite 9
„Der Einstieg in den Ausstieg – Motivationen, Hindernisse, Chancen“ Vortrag von Frau Gisela Zohren, Mitternachtsmission Dortmund	Seite 15

Grußwort zum Fachtag „Prostitution – Integration – Neustart – KnowHow“ und zur offiziellen Auftaktveranstaltung des Modellprojekts P.I.N.K. des Diakonievereins beim Diakonischen Werk Freiburg e.V.

von Frau Dr. Schweikert, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Teilnehmende und Referentinnen dieses Fachtags, meine sehr geehrten Projektträger und Verantwortliche des Diakonischen Werkes, liebe Mitarbeiterinnen des Modellprojekts P.I.N.K., lieber Herr Dr. Bollacher vom Sozialministerium Baden-Württemberg, liebe Frau Haardt von der Stadt Freiburg, sehr geehrte Kooperationspartnerinnen und -partner des Projektes,

Ich freue mich sehr, heute hier zu sein und als Vertreterin des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einige Worte zum offiziellen Auftakt eines wichtigen Standortes unseres Modellprojektes an Sie zu richten.

Der heutige Fachtag, den Sie der offiziellen Auftaktveranstaltung vorangestellt haben, hat schon deutlich gezeigt, wie ambitioniert und engagiert hier in Freiburg an das neue Projekt herangegangen wird, das eine signifikante Lücke im Unterstützungssystem für Frauen schließen will und hoffentlich wird.

Das Projekt P.I.N.K. ist die Chance, in diesem Bereich etwas wirklich Neues in der Region Freiburg und Baden zu schaffen. Und zwar als ein Projekt, das einen neuen Blick und einen neuen Zugang zur Lebensrealität von Frauen in der Prostitution eröffnet und das unter den konkreten Rahmenbedingungen dieser Stadt und dieser Region Hilfsangebote entwickelt, die zielgruppengerecht sind und tatsächlich „ankommen“.

Jeder Neustart, jedes Modellprojekt ist Wagnis und harte Arbeit und bietet zugleich wunderbare Chancen, etwas Neues zu machen: einiges falsch und vieles richtig. So haben Sie mit Ihrer Konzeption die Möglichkeit, von Anfang an den Blick auf die notwendige Verankerung und Vernetzung im

örtlichen und regionalen Hilfesystem zu richten und damit auch andere Akteure in die Lage zu versetzen, mit offenen Augen Realitäten und Bedarfe von Frauen in einem Themenfeld zu erkennen, das bislang – nicht nur in dieser Region – nicht weit oben auf der sozialpolitischen Agenda steht.

Dieser Fachtag und die Eröffnungsveranstaltung signalisieren die Bereitschaft, aus dem Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen zu lernen. Sie signalisieren aber vor allem die Bereitschaft, nicht nur aktiv in eine gesellschaftspolitische Diskussion zum Thema Prostitution vor Ort zu treten, sondern den durchaus zahlreichen und häufig folgenlosen Worten und Klagen Taten folgen zu lassen, und zwar Taten, die an den Bedürfnissen betroffener Frauen orientiert sind und die praktische Handlungsmöglichkeiten aufzeigen, die Nachahmer finden sollen. Dafür den ersten Dank!

Das Freiburger Projekt „PINK = Prostitution – Integration – Neustart – KnowHow“ ist eines von drei Teilprojekten, die wir als Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das von uns geförderte Modellprojekt zur Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution ausgewählt haben.

Zum Projektverbund unseres Modellprojekts gehören

- neben dem Projekt P.I.N.K. am Doppelstandort Freiburg und Kehl (in Diakonischer Trägerschaft)
- das Projekt OPERA in Nürnberg in Trägerschaft der Beratungsstelle Kassandra e.V.
- und das Projekt DIWA in Berlin in Trägerschaft des Projektbündnisses Ausstieg Berlin vom Berliner Bildungs- und Beschäftigungsträger Goldnetz e.V. und der Prostituiertenberatungsstelle Hydra e.V.

Lassen Sie mich kurz etwas zu Ausgangspunkt und Hintergrund des Bundesmodellprojekts sagen und warum wir der Überzeugung sind, dass es notwendig ist, neue Herangehensweisen bei der Unterstützung des Ausstiegs modellhaft zu erproben.

Viele von Ihnen wissen: Ausgangspunkt und Anstoß für das Modellprojekt war der Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten (Prostitutionsgesetz-ProstG) (BT-Drs.

16/4146 vom 25.1.2007) von Januar 2007. Im Kontext der wissenschaftlichen Gutachten zur Vorbereitung des Berichts hatte die Bundesregierung damals auch die Frage untersuchen lassen, wie sich seit Inkrafttreten des Prostitutionsgesetzes die Hilfen zur Unterstützung des Ausstiegs in den Bundesländern entwickelt haben. Um ein praxis- und realitätsnahes Bild zu erhalten, haben wir einen Expertinnen-Workshop durchgeführt, bei dem neben den Bundesministerien zahlreiche Fachberatungsstellen mit Erfahrung in der Ausstiegsberatung, die Landesgleichstellungsministerien, die Bundesagentur für Arbeit (zentral sowie regional), ARGEn, Kommunen und Wissenschaftlerinnen vertreten waren. Die Auswertung der bestehenden Ausstiegsangebote ergab ein ernüchterndes Bild, zum einen hinsichtlich der Anzahl und Verbreitung konkreter Ausstiegsangebote und -programme in den Bundesländern und hinsichtlich der Zahl der hierdurch insgesamt erreichten Frauen.

Es zeigte sich, dass Ausstiegshilfen – soweit sie existieren – aktuell weit überwiegend von Fachberatungsstellen in Form von individuellen Beratungen angeboten werden. Arbeitsagenturen übernehmen dabei z.T. eine wichtige Rolle als Ansprech- und Kooperationspartnerin auf lokaler Ebene, es gibt jedoch keine eigenständigen Maßnahmen oder Verfahrensweisen der Arbeitsagenturen speziell für diese Zielgruppe. Insgesamt fehlt es an systematisch angelegten Programmen mit festen Kooperationspartnerinnen und -partnern, die die bestehenden Arbeitsmarktinstrumente und bestehenden Ansprüche speziell für unsere Zielgruppe nutzbar machen. Genau das wollen wir mit dem Modellprojekt ändern.

Alle Rückmeldungen aus der Praxis und der Wissenschaft haben verdeutlicht: Zentral sind persönliche Unterstützung und ein niedrigschwelliger Zugang. Dreh- und Angelpunkt sind dabei die Fachberatungsstellen.

Wenn Frauen den Ausstieg suchen, befinden sie sich oft in einer Situation, die von multiplen Problemlagen bestimmt ist. Neben finanziellen und/oder familiären Problemen und gesundheitlichen Belastungen bestehen bei fast der Hälfte der Ausstiegswilligen Defizite in schulischer Ausbildung oder Berufsausbildung. Ihre Ausgangssituation, den Ausstieg zu schaffen, ist schlecht. Kommen zusätz-

liche Problemlagen hinzu wie z.B. Drogenabhängigkeit oder hohe Verschuldung, müssen diese zuerst auf eine für die einzelne Frau gangbare Perspektive hin bearbeitet werden.

Ausstieg und Umstieg sind Prozesse, die nicht linear verlaufen, die vielfach gefährdet und vom Scheitern bedroht sind. Diese Prozesse müssen über längere Zeiträume durch ein flexibles, niedrigschwelliges und bedarfsgerechtes Beratungsangebot begleitet werden. Wichtig ist auch, dass Ausstiegshilfen nicht erst dann ansetzen, wenn Frauen in der Prostitution in einer Phase der Verelendung angekommen sind, in der an keine Ressourcen mehr angeknüpft werden kann. Denn diese Entscheidungen zu treffen, bürokratische Hindernisse zu überwinden und Neues zu beginnen, erfordert Zuversicht und Energie. Ausstiegsprozesse brauchen Zeit, und die Entscheidungsfindung verläuft häufig parallel zur Tätigkeit in der Prostitution. Zusätzlich stellen die Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen die Beraterinnen immer wieder vor neue Herausforderungen.

Angesichts dieser Verbesserungs- und Ausbaufähigkeit der bestehenden Ansätze haben wir, wie im Bericht zu den Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes zugesagt, ein Modellprojekt ausgeschrieben. Das ist auf erfreulich großes Interesse gestoßen, und wir konnten die 3 genannten geeigneten Träger und Projektkonzeptionen auswählen.

Ziel des Modellprojekts des Bundesministeriums ist es, für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, alternative Erwerbsperspektiven zu eröffnen.

Wir wollen das erreichen, indem durch das Modellprojekt und die Standorte innovative, konkrete Ansätze für die Unterstützung der Frauen bei der Realisierung ihres Ausstiegswunsches erprobt werden, die sich durch eine systematische, über den Einzelfall hinausgehende Kooperation unterschiedlicher Akteure des Hilfesystems auszeichnen und aus denen gute Modelle zur Übertragbarkeit an andere Standorte entwickelt werden können.

Bei der Auswahl ging es darum, im Hinblick auf die spätere Übertragbarkeit der Modellergebnisse einen guten Mix aus regional unterschiedlich geprägten Standorten mit unterschiedlicher Charakteristik des Prostitutionsmilieus, unterschiedlichen

Trägern und unterschiedlichen Zugängen zur Arbeit mit den Klientinnen zu finden.

Wichtig war für uns daher, dass das Gesamtpaket bestimmte Kriterien erfüllt:

- bundesweite Streuung der Standorte bei möglichst unterschiedlichen örtlichen Rahmenbedingungen
- Einbeziehung mindestens eines Projektträgers aus dem Kreis der langjährig bestehenden Prostituiertenberatungsstellen mit Erfahrung im Hinblick auf den Zugang zur Zielgruppe, aber auch im Hinblick auf die strukturelle Kooperation mit Kosten- und Bildungsträgern in Ausstiegsprojekten
- Projektträgerschaft mindestens eines großen Bildungs- und Beschäftigungsträgers, der Erfahrung in der Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration schwieriger Zielgruppen und in der Nutzung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente aufweist
- Möglichst auch Einbeziehung von Projektbündnissen aus Trägern mit unterschiedlicher fachlicher Expertise
- Einbeziehung mindestens einer der typischen deutschen „Rotlichtmetropolen“
- Neuaufbau einer Ausstiegsberatung an einem Standort, an dem es ein solches Angebot bislang nicht gab, möglichst mit Aussagekraft auch für die Umsetzbarkeit von Ausstiegsberatung in ländlich oder dezentral organisierten Rotlichtstrukturen
- eine gesicherte Kofinanzierung.

Hier an dieser Stelle möchte ich ausdrücklich die Bereitschaft des baden-württembergischen Ministeriums hervorheben, durch eine Kofinanzierung die Mitverantwortung für das Projekt P.I.N.K. zu übernehmen.

Von Bundesseite aus ist mit dem Modellprojekt die Hoffnung und Erwartung verbunden, dass durch die fruchtbaren und übertragbaren Ergebnisse vor Ort eine Diskussion angestoßen wird, aus

der weitere Aktivitäten und ein entsprechendes Engagement der Länder und Kommunen auch nach dem Modellprojekt hervorgehen. Und wenn ich in diese Runde schaue, dann denke ich: Sie sind auf einem guten Weg.

Als Bundesministerium können und wollen wir Ihnen durch unsere Förderung auf Zeit einen guten Rahmen schaffen, in dem Sie neue Konzepte zur Unterstützung und Begleitung von Frauen beim Umstieg aus der Prostitution entwickeln und erproben können.

Für diejenigen, die diese Aufgabe konkret angehen, wie die Mitarbeiterinnen an den drei Standorten unseres Modellprojekts, braucht es neben der Finanzierung jede Menge Sachverstand auf unterschiedlichsten Ebenen, daneben Empathie und Herz für einen guten gelingenden Zugang, Neugier, Kreativität, Überzeugungskraft, einen langen Atem und ein positives, kooperatives Umfeld vor Ort.

Ich wünsche Ihnen auf diesem Weg viel Erfolg, Freude, die unbedingt erforderliche Gelassenheit, – und ich freue mich auf die Erfahrungen und Erkenntnisse aus Ihrer Arbeit!

Dr. Birgit Schweikert

Prostitution und Gesundheit

Vortrag von Johanna Körber, Landesgesundheitsamt Stuttgart

Inhalt

- Historisches: Das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und seine Umsetzung
- Einschnitt durch das Auftreten von Aids
- Konsequenzen für den Öffentlichen Gesundheitsdienst
- Einführung des IfSG und Auswirkungen des Untersuchungsangebot für Prostituierte
- Wirkung des Prostitutionsgesetzes auf den ÖGD
- Verbreitung ausgewählter STI bei Prostituierten und der Allgemeinbevölkerung im Vergleich – Beispiel aus dem Jahr 2004
- Kurzer Blick auf die Bundesratsinitiative von BW

Historisches

Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (GschlKrG) vom 23. Juli 1953

Das Gesetz bezog sich nur auf vier eindeutig umrissene Krankheiten, nämlich

- Lues
- Gonorrhö
- Ulcus molle
- Venerische Lymphknotenentzündung

Der Kommentar von Becker zum GschlKrG. besagte, dass zur Verhütung der Geschlechtskrankheiten u.a. auch die „Kontrolle der offenen und geheimen Prostitution“ gehört.

Umsetzung des GschlKrG

Gesundheitsämter in Gemeinden mit mehr als 35.000/50.000 Einwohnern (in denen gem. Art. 297 EGStGB i.V.m. der VO über das Verbot der Prostitution vom 03.03.76 Prostitution nicht verboten ist) waren für die gesundheitliche Kontrolle der Prostitution zuständig.

Die Gesundheitsämter führten daher Pflichtuntersuchungen für Prostituierte durch bzw. delegierten diese Untersuchungen an niedergelassene Ärzte. Dieses Verfahren wurde (z.T. auf andere STI erweitert) bis zum 31.12.2000 in Baden-Württemberg durchgeführt, wobei in den späten 90er Jahren von Zwangsvorfürungen i.d.R. abgesehen wurde.

Einschnitt zu Beginn der 80er Jahre

1981 wurden in den USA Fälle einer bis dahin

unbekannten Krankheit beobachtet.

1982 bekam diese neuen Krankheit den Namen „Aids“

1983 wurde der Erreger identifiziert.

1986 erhielt das Virus seinen endgültigen Namen: „HIV“

Konsequenz für den öffentlichen Gesundheitsdienst

- Modellprogramm „AIDS-Fachberater im Gesundheitsamt“
- 1987 von der Bundesregierung ins Leben gerufen
- am Ende der Modellphase wurden die AIDS-Berater vom Land übernommen

Die Aids-Beratung zeichnete sich durch folgende Kriterien aus:

- Beschränkung auf Beratung, Testung und Prävention von HIV/AIDS
- *voluntary* counseling and testing (VCT), und zwar *anonym*
- Zielgruppe: Allgemeinbevölkerung
- Angebot an allen Gesundheitsämtern

Die gesetzliche Grundlage wurde erst im **ÖGDG-Gesetz** vom 12.12.1994 in **§ 7 Abs. 2 S. 4** geschaffen.

Einführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Mit der Einführung des IfSG am 01.01.2001 hat sich die Rechtslage grundlegend geändert.

Prävention übertragbarer Krankheiten ist der zentrale **Leitgedanke des IfSG**.

Der **§ 3 IfSG** weist die Information und Aufklärung der Allgemeinheit als **öffentliche Aufgabe** aus, die von den nach Landesrecht zuständigen Stellen, in Baden-Württemberg also von den Gesundheitsämtern zu erfüllen ist.

Der **§ 19 IfSG** präzisiert diese Aufgabe für bestimmte Fälle, nämlich u. a. für **alle sexuell übertragbaren Infektionen (STI)**.

Pflichtuntersuchungen für Prostituierte sieht das IfSG **nicht** vor.

Das GschlKrG vom 23. Juli 1953 trat mit der Einführung des IfSG am 01.01.2001 außer Kraft.

Auswirkungen des IfSG auf die Gesundheitsämter

Jedes Gesundheitsamt muss – unabhängig von der Zahl der Einwohner – zumindest **Beratung zu allen sexuell übertragbaren Infektionen anbieten**,

weil § 3 IfSG die Information und Aufklärung der Allgemeinheit als öffentliche Aufgabe vorschreibt.

Untersuchung und im Einzelfall auch **Behandlung** müssen zumindest **sichergestellt** werden.

Diese Aufgaben wurden i. d. R. von den AIDS-Beratungsstellen übernommen

Grund: Sie haben Zugang zur Allgemeinheit und konnten mit Freiwilligkeit und Anonymität umgehen.

Daher haben sich die Aids-Beratungsstellen i.d.R. auch umbenannt, z.B. Aids/STI-Beratungsstellen, Aids/STD-Beratungsstellen oder auch Beratungsstellen für sexuelle Gesundheit.

Damit müssen diese Beratungsstellen die Bevölkerung neben HIV/Aids zu einer Vielzahl weiterer STIs beraten. Die Allgemeinbevölkerung hat zunehmend Kenntnis von der Möglichkeit, sich im Gesundheitsamt zu STIs beraten zu lassen und was zu einer Steigerung der Nachfrage führt.

Angebot für Prostituierte nach Einführung des IfSG

Die Pflichtuntersuchung ist mit der Einführung des IfSG entfallen. Jede Prostituierte kann – wie jeder Bürger – die Leistungen der Aids-/STI-Beratungsstelle des Gesundheitsamtes in Anspruch nehmen.

Prostituierte wurden von den klassischen GK-Beratungsstellen, die teilweise ein sehr gutes medizinisches und psychosoziales Angebot hatten, schon weit vor dem 01.01.2001 darauf hingewiesen, dass die Pflichtuntersuchung abgeschafft wird.

Die Gesundheitsämter reagierten in der praktischen Umsetzung sehr unterschiedlich auf die Einführung des IfSG:

Mehrere Gesundheitsämter führten sogenannte **Sondersprechstunden** für Prostituierte ein, die das medizinische und z.T. auch psychosoziale Angebot weiter aufrechterhalten. Es steht eine gynäkologische Ausstattung zur Verfügung. Teilweise gibt es Sozialarbeiterinnen, die sich um die psychosozialen Fragen kümmern.

Es gab aber auch Gesundheitsämter, die das IfSG so auslegten, dass das **Angebot zurückgefahren** wurde. Die gynäkologische Ausstattung wurde abgeschafft, weil es ja jetzt keine Pflichtuntersuchung mehr gab.

Heutiger Stand

Gesundheitsämter mit Sondersprechstunden für Prostituierte erleben durch die Freiwilligkeit der Untersuchung teilweise einen erheblichen Rückgang der Nachfrage.

Allerdings haben Gesundheitsämter, in deren Zuständigkeitsbereich sich Bordelle befinden, die ihren Prostituierten die Untersuchung beim Gesundheitsamt vorschreiben, weiterhin eine starke Nachfrage.

Aufsuchende Arbeit

Der § 19 enthält als **Soll-Bestimmung** auch die Aufgabe, aufsuchende Arbeit zu leisten. Diese Arbeit ist viel zeit- und personalintensiver als die frühere Pflichtuntersuchung, die in einem sehr knappen Zeitraster durchführbar war und an die sich die psychosoziale Beratung einfach „anhängen“ konnte. Aus personellen Gründen gibt es sehr wenig aufsuchende Arbeit.

Zugang zu Prostituierten ist aus verschiedenen Gründen erschwert:

- Durch den Wegfall der Pflichtuntersuchung gab es einen Einbruch der Nachfrage durch Prostituierte.
- Vielerorts wurde das Angebot „Sondersprechstunde für Prostituierte“ stark heruntergefahren. Sprechstunden nur alle 14 Tage bzw. alle 4 Wochen.
- Verständigungsproblem: Der Prozentsatz der nicht-deutschen Prostituierten ist sehr hoch.
- Prostituierte aus dem Ausland haben oft keine Kenntnis über das Wesen eines deutschen Gesundheitsamtes:
 - Misstrauen gegen Behörden
 - keine Kenntnis der Schweigepflicht

Prostitutionsgesetz

Das am 01.01.2002 in Kraft getretene „Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten“ (Prostitutionsgesetz - ProstG) hat die **Sittenwidrigkeit** aufgehoben und die freiwillig ausgeübte Prostitution rechtlich als **Dienstleistung** geregelt. Reguläre Beschäftigungsverhältnisse sind seither mit **„eingeschränktem Direktionsrecht“** möglich.

Dieses Gesetz hat auf die Arbeit der Gesundheitsämter direkt keinen Einfluss. Man hat aber den Eindruck, dass sich durch die Anerkennung der Prostitution als Dienstleistung die Idee verfestigt hat,

dass auch in diesem Bereich staatliche Angebote zurückgefahren werden können und der Appell an die „**Eigenverantwortung**“ ausreicht.

Vergleich aus dem Jahre 2004

Untersuchungen in den Gesundheitsämtern BW

	Klassische GK Prostituierte positive Diagnosen	AIDS/STD-Beratung Allgemeinbevölkerung positive Diagnosen
HIV-Erstdiagnosen	0 % (N = 890)	0,4 % (N = 18.063)
Kontakt mit Treponemen (einschließlich Altfälle)	1,7 % (N = 886)	5,5 % (N = 1.379)
Hepatitis B HBs-Antigen-Träger	0,9 % (N = 531)	1,6 % (N = 1.839)
Hepatitis C HCV positiv	1,1 % (N = 624)	1,4 % (N = 1.464)

Ergebnis des Vergleiches:

Von allen oben aufgeführten Infektionen sind die **Prostituierten, die sich in den Gesundheitsämtern untersuchen lassen, prozentual weniger betroffen** als die Allgemeinbevölkerung.

Die Frauen, die die Sondersprechstunden aufsuchten, setzte sich **jedoch auch bereits vor der Einführung des IfSG** aus gut etablierten Prostituierten zusammen, die in Bordellen und Terminwohnungen arbeiteten.

Frauen, die der **Gelegenheits- und der Beschäftigungsprostitution** nachgehen, wurden auch schon in der Zeit der Pflichtuntersuchung fast gar nicht erreicht. **Männer**, die sich prostituieren, wurden ebenfalls nahezu gar nicht erreicht.

SPI-Studie: „Gesundheitsämter im Wandel“

Dieses Ergebnis wird gestützt durch eine Studie des SPI. Das SPI, das den Forschungsbericht 296 des BMGS „Gesundheitsämter im Wandel“ von 2002 (Die erhobenen Daten beziehen sich auf das Jahr 2000), erstellte, hat folgenden Vergleich angestellt:

Die in die Studie einbezogenen GK-Beratungsstellen der Gesundheitsämter ermittelten nur 11 % der Gonorrhö- und Luesfälle, die beim Statistischen Bundesamt im Jahr 2000 erfasst wurden. Das SPI schlussfolgert daher, dass diese beiden STI hauptsächlich Personen betreffen, die nicht zur Klientel der Geschlechtskrankenfürsorge der Gesundheitsämter gehören.

Antrag Baden-Württembergs im Bundesrat

- Stärkere Reglementierung des Betriebs von Prostitutionsstätten
- Erlaubnispflicht für Prostitutionsstätten
- Meldepflichten
- Prävention sexuell übertragbarer Krankheiten
- Sanktionsmöglichkeiten
- Vermutung abhängiger Beschäftigung und Präzisierung des Weisungsrechts
- Änderung des Jugendschutzgesetzes
- Änderung des Bundeszentralregistergesetzes
In der Bundesratsinitiative aus BW fällt den Gesundheitsämtern keine besondere Aufgabe zu.

Innenminister-Konferenz (IMK) am 28. Mai 2010 in Hamburg

Der Vorstoß des Bremer Innensenators Ulrich Mäurer (SPD) zur stärkeren Regulierung der Prostitution wurde auf die nächste IMK im Herbst vertagt.

Die Erweiterung des Prostitutionsgesetzes bezog sich auf folgende Punkte:

- Erlaubnispflicht für Bordelle
- Anmeldepflicht für Prostituierte
- Anhebung des Mindestalters für Prostituierte auf 21 Jahre

Es bleibt abzuwarten, wie es weitergeht.

Die nächste Innenministerkonferenz findet am 18./19. November 2010 statt.

Prostitution und Gesellschaft

Vortrag von Prof. Dr. Renate Kirchhoff,
Evangelische Hochschule Freiburg

Jedes Bild und jede Beschreibung dessen, was Prostitution ist, konstruiert das Phänomen:

- jede Beschreibung wählt aus Merkmalen aus
- jede Beschreibung gewichtet unter den ausgewählten Merkmalen
- jede Beschreibung bewertet das beschriebene Phänomen

Es gilt freilich für alle gesellschaftlichen Phänomene, dass ihre Wahrnehmung von Auswahl und Gewichtung von objektiven Merkmalen abhängt. Prostitution ist jedoch in hohem Maße normativ besetzt. Das liegt daran, dass sie mit Sexualität zu tun hat, die in unserer Kultur und Gesellschaft als ein zentrales Element der Kommunikation in auf Dauer angelegten Partnerschaften gilt. Ich sage hier ganz bewusst ungenau: „weil sie mit Sexualität zu tun hat“. Gehandelt wird mit sexuellen Dienstleistungen; das mag noch weitgehender Konsens sein. Strittig und heftig umstritten ist die Frage, worin der Beitrag der Prostituierten bei diesem Handel besteht. Hat sie Sex? Verkauft sie „sich“? Oder setzt sie ihren Körper als Produktionsmittel ein wie etwa Frauen in der Pflege auch? Sie bezeichnen in Ihrem Flyer die Frauen als „Sexarbeiterinnen“, und akzeptieren damit das Selbstbild der Prostituierten, eine Dienstleistung zu verkaufen. Ich bewerte dies als einen Ausdruck der sozialarbeiterischen Fachlichkeit. Trotzdem ist dies durchaus strittig: allgemein gesellschaftlich und auch in Kreisen der professionell Beratenden.

Ich möchte das Thema „Prostitution und Gesellschaft“ in 3 Schritten abschreiten:

- Zunächst analysiere ich, was bei einer Bestimmung dessen, was Prostitution ist, zu berücksichtigen ist.
- Im zweiten, kürzesten Teil, verweise ich auf Übergänge: jede Definition muss Übergänge ignorieren, deren Wahrnehmung für die Bewertung des definierten Phänomens jedoch zentral sind
- Im dritten, ausführlichen, Teil wende ich mich gesellschaftlichen Bewertungen zu, indem ich a)

ein Blick auf die Zahlen werfe, die im Zusammenhang der P. kursiere; b) die Gesetzeslage, ihre Intention und Wirkung skizziere und c) Modelle ethischer Bewertungen vorstelle.

1. Was ist Prostitution – Was zu klären ist

Ich möchte die Felder, die bei einer Konstruktion dessen, was Prostitution ist, zu berücksichtigen sind, konkretisieren. Dazu gehe ich aus von einer Definition, die in der Soziologie seit den 70er Jahre leitend war und ist.

Prostituierte sind

*„Personen, die ihren Körper gelegentlich oder gewerbsmäßig im Allgemeinen vielen beliebigen Kunden zu deren sexueller Befriedigung gegen materielle Entlohnung preisgeben“.*¹

Anhand dieser Definition, die bis heute Bezugsgröße ist, möchte ich zeigen, welche Aspekte des gesellschaftlichen Bereichs wahrgenommen und bewertet werden, wenn Prostitution thematisiert wird:

- *„Personen, die“* Bernsdorf definiert geschlechtsneutral. Prostituierte sind Männer oder Frauen; der Anteil der Frauen ist deutlich höher als der der Männer. Der Anteil der homosexuellen und heterosexuellen Prostitution von Männern ist gering.
- *„ihren Körper“* betrifft die Frage nach der Art des Kontaktes. Dazu zwei Anmerkungen:
 - a) Heute gibt es in hohem Maße medial vermittelte Kontakte, die nicht persönlich, also ohne Körperkontakt stattfinden. Diese fallen nicht unter Bernsdorf Definition. Heute sind Definitionen funktionaler, die die Breite des Marktes „Kauf sexueller Dienstleistungen“ abbilden, von denen derjenige mit persönlichem und körperlichem Kontakt nur ein Segment darstellt.
 - b) Abolitionistische Positionen sind vielfach mit der These verbunden, dass die weiblichen Prostituierten eben gerade nicht nur mit ihrem Körper arbeiten, sondern „sich“ verkaufen. Titel wie „Ware Frau“ (z.B. C. Milborn) erinnern an Kate Millet, die 1983 kritisierte, Männer kauften „Körper und Seele von Frauen“. Dieser Titel bestreitet, dass es „nur“ um den Körper der Frauen geht, wenn sie sexuelle Dienstleistungen verkaufen. In der Regel wird unter diesem Titel das Schicksal von Frauen erzählt, die

¹ Bernsdorf, zitiert nach K. Bergdoll, R. Wurms, Art. Prostitution, in: Kreft, Mielenz, Wörterbuch Soziale Arbeit, München 6. Auflage 2008.

unter ihrer Tätigkeit leiden und/oder sie nicht/nicht mehr aufgrund eigener Entscheidung ausüben.

- „gelegentlich oder gewerbsmäßig“ Formen des Angebots aus der Perspektive der Prostituierten: Prostitution findet gelegentlich statt, etwa zur Aufbesserung des Bafög oder als ein Gewerbe über Jahre hin und damit als dominierender Broterwerb
- „beliebige[n] Kunden“ bestimmt den Charakter der Beziehung aus der Perspektive der Prostituierten: es verbindet sie keine private, sondern eine berufliche Beziehung zu den Freiern, die deshalb „Kunden“ heißen
- „beliebigen Kunden preisgeben“ benennt die Prostituierten als Subjekte ihres Angebots an sexueller Dienstleistungen. Es ist eine Frage der Perspektive, ob Menschen, die Opfer von Menschenhandel sind, überhaupt noch als Prostituierte bezeichnet werden sollten. Sie sind Opfer von Menschenhandel und werden als solche mindestens anteilig gezwungen, sexuelle Dienstleistungen zu erbringen, oder m. E. präziser: durch Dritte sexualisierter Gewalt ausgesetzt. Auch dies ist wieder eine Frage der Perspektive und der Bewertung. Kann es sein, dass ein Kunde nicht wusste, dass die Frau, für deren sexuelle Dienstleistungen er zahlt, diese gezwungenermaßen tut? Ist der Kunde nicht auch für das verantwortlich, was er hätte wissen können und nicht nur das, was er wusste?
- „zur sexuellen Befriedigung“ der Kunden: kennzeichnet die Nachfrage auf Seiten der Kunden, sie zielt auf sexuelle Befriedigung, und nicht auf eine umfassende, ganzheitliche, auf Dauer angelegte Beziehung.
- „materielle Entlohnung“ benennt ein Spezifikum der Handlung: Die Handlung erfolgt gegen Bezahlung, wobei hier keine Festlegung auf den Transfer von harter Währung stattfindet. Bezahlt werden kann auch mit Wohnraum oder anderen Formen des Beitrags zum Lebensunterhalt oder zum Lebensstandard des/der Prostituierten und ihrer Bezugspersonen.

2. Was Prostitution auch ist – Grenzübergänge

Wenn ich aufzähle, was bei einer Bestimmung

dessen zu klären ist, was Prostitution ist – und ich beschränke mich hier auf den Kauf heterosexueller Dienstleistungen von männlichen Kunden –, wird deutlich, dass die Definition nur

a) eine Momentaufnahme ist: Eine Frau, die zunächst aufgrund eigener Entscheidung in die Prostitution nach Europa migriert ist, kann im Moment der Kontaktaufnahme mit der Beraterin ein Opfer von Menschenhandel sein. Aus einem bewussten Weg ist eine Zwangslage geworden, und Beratung zielt darauf, dass die Frau eigenen Ressourcen wieder vertraut und sie nutzen kann, um weitgehend selbstbestimmt und vor allem gewaltfrei zu leben.

b) eine praktikable, Kommunikation klärende Funktion hat, jedoch Wirklichkeit notwendiger Weise reduziert:

a. in Bezug auf die Freier: Freierstudien zeigen, dass viele Freier mehr und anderes erwarten als sexuelle Befriedigung im engeren Sinne und die Wünsche, die sich mit dem Weg zu einer Prostituierten verbinden, sind bewusst oder unbewusst komplex. Christiane Howe (2004, 38) weist etwa nach, dass der Wunsch nach Passivität, Trost, Zärtlichkeit und nach Zeigen von Bedürftigkeit vielfach eine große Rolle spielt. Auch die Wünsche von Prostitutionstouristen sind vielschichtig; sie passen so wenig zu den realen Bedingungen des Geschäfts, dass sie letztlich sogar unerfüllt bleiben (Rothe, 1994, 161).

b. Bezüglich der Beliebigkeit im Sinne von nicht bestehenden privaten Beziehungen. Prostituierte, die unter relativ stabilen Bedingungen arbeiten, haben vielfach Stammkundschaft, die ihnen angenehm ist; Kunden gehen über lange Jahre hin zu derselben Prostituierten. Nun ist das trotzdem noch keine persönliche Beziehung, so wenig wie mich mit meinem Friseur oder meiner Hausärztin eine persönliche Beziehung verbindet, auch wenn ich schon lange hingehere. Trotzdem: so wie ein Friseur die Anlaufstelle für eine trauernde Frau sein kann, so kann auch eine Prostituierte Anlaufstelle für einen verwitweten Mann sein, der sexuelle Bedürfnisse befriedigen möchte, aber unter Umständen auch Bedürfnisse nach menschlicher Nähe, nach körperlicher Berührung, Streicheln etc.

c. in Bezug auf die Prostituierte: Es gibt Übergänge zwischen privaten und beruflichen Kontakten. So erhalten Frauen, die sexuelle Dienstleistungen anbieten, etwa auch Geschenke, die keine direkte Entlohnung darstellen. Oder Beziehungsfrauen leisten

sexuelle Handlungen, weil sie die Beziehung und damit Versorgungssysteme stabilisieren wollen. Solche Motive unterstellt die Regenbogenpresse jungen Frauen, die reiche alte Männer heiraten. Wenn es Frauen um ein versorgtes Leben in Sicherheit geht, kann diese Bereitschaft eine Lebensstrategie sein.

Die Übergänge im Blick zu halten, ist nicht nur aus Gründen der Fachlichkeit sozialen Handelns wichtig. Sie in den Blick zu nehmen ist zugleich wichtig, um in gesellschaftlichen Diskursen das Phänomen Prostitution wahrnehmbarer zu machen. Wahrnehmbar machen heißt, dass Menschen, die sich mit dem gesellschaftlichen Phänomen befassen, darin unterstützt werden, die konstruierte Fremdheit abzubauen. Das ist wichtig, weil die Konstruktion von Fremdheit in der Regel zu Lasten der als „fremd“ bezeichneten Personen geht. Konkret:

- Wenn ich erklären kann, welches exemplarische Motive von Freiern sind, wird vorstellbarer, dass Kollegen, Brüder, Väter, Vorgesetzte potentielle Freier sind. Freier sind nicht abnormale einzelne Männer, sondern Männer, denen es relativ leicht fällt, die in breiten Teilen des eigenen Nahbereichs und der Gesellschaft Negativbewertung durch Management der Situation zu begegnen.
- Wenn ich das Setting des Kaufs einer sexuellen Dienstleistung so beschreibe, dass es anteilig – nur anteilig – der Situation bei meinem Friseur ähnelt, wird die Distanzierung von Prostituierten nicht mehr reflexartig vollzogen. Auch mein Friseur sagt mir, dass er mir meine Haare gerne schneidet, wir haben angenehme Gespräche, und wenn ich nicht reden will, respektiert er das wortlos: Das ist schlicht professionelles Handeln. Ich kaufe dieses Setting mit, und wenn es anders wäre, wäre ich nicht länger seine Kundin.
- Wenn ich mir Gedanken über Motive und Lebenssituationen der Prostituierten mache, fällt es nicht so leicht, die Frauen zu pathologisieren oder auf andere Weise zu stigmatisieren. Dann sind Prostituierte Frauen, denen es – aus sehr unterschiedlichen Gründen – gelingt, sich von ihrem Körper und der überhöhten Bewertung sexueller Handlungen zu distanzieren. Diese Gründe liegen nicht nur in der psychischen Verfasstheit der Frauen („Dissoziation“), sondern

auch in den sozialen Bedingungen, unter denen sie lebt, von den Preisen, die sie zu zahlen bereit ist u.a.m.

Übergänge sind zentral, um deutlich zu machen, dass die an dem Geschäft direkt Beteiligten Menschen in der Mitte der Gesellschaft stehen, insofern sie in Entsprechung zu anderen Angeboten von und Nachfragen nach Dienstleistungen in unserer Gesellschaft handeln. Dass das gehandelte Produkt und die mit ihm verbundenen Wünsche und Illusionen spezifisch sind, ist klar.

Damit bin ich bei den gesellschaftlichen Bewertungen, die jede Perspektive auf das Phänomen bereits gestaltet. Das Interesse meiner Perspektive habe ich offen gelegt: ich will die Fremdheitskonstruktionen abbauen, damit sie nicht zu Lasten der beteiligten Prostituierten erfolgt.

3. Gesellschaftliche Bewertungen

3.1 Wovon reden wir – das Spiel mit den Zahlen

Seit Mitte der 80er Jahre begegnet in der Literatur – auch den Veröffentlichungen des Bundesministeriums für Frauen und Jugend – eine Zahl von 50.000–120.000 Prostituierten in Deutschland. Die Prostituiertenselbstorganisation HWG* hat damals entgegengehalten, es gäbe 400.000 Prostituierte. Sie galt Vielen als völlig unrealistisch und zudem anstößig, weil mit dieser Zahl die Schätzung der Freier verbunden war: Ein Drittel der sexuell aktiven Männer kaufen gelegentlich oder regelmäßig sexuelle Dienstleistungen. Eine Umfrage in Spanien hat Ende September diesen Jahres ergeben, dass 28% der sexuell aktiven Spanier gelegentlich oder regelmäßig sexuelle Dienstleistungen kaufen; man führt dies – relativ monokausal – auf die Werbung zurück, die nun verboten werden soll. Zurück nach Deutschland: Bei den Zahlen handelt es sich um Schätzungen verschiedener Institutionen mit vielen Variablen. Wessen Realitätssinn man eher vertraut, ist *auch* eine Frage des Interesses.

Wer mit hohen Zahlen operiert, kann eher darauf verweisen, dass es sich bei Prostitution um ein gesellschaftlich relevantes Phänomen handelt, das Gegenstand rechtlich angemessener Regelung bedarf und dessen Image in der Gesellschaft verändert werden muss. Bei einem geschätzten Jahresumsatz von 6,5 (bis 14) Milliarden Euro fällt es

* „Huren wehren sich gemeinsam“

schwer, den Sektor in die Schmutzdecke der Devianz zu verbannen. Das Ergebnis der niedrigen Schätzung geht noch immerhin von einem Umsatz aus, der fast so hoch ist wie der von Vodafone mit 7,6 Milliarden Euro. Wer mit hohen Zahlen operiert kann erfolgreicher Geld für Beratung beantragen.

Kleine Zahlen ermöglichen es, Prostitution als numerisches Randproblem zu bewerten, von dem die Gesellschaft in ihrem Selbstverständnis nicht betroffen ist. Denn kleine Zahlen ermöglichen es, die Beteiligten zu pathologisieren – eben als fremd zu konstruieren, und sie erleichtern es, Sexualität von Männern (und Frauen) den eigenen Idealen anzugleichen.

Dazu ein 4 Jahre altes Beispiel: Die Gestaltung gesellschaftlicher Diskurse durch Zahlen, war bei der WM 2006 sehr gut zu beobachten. Lea Ackermann und andere gaben in Interviews an, dass mit 40.000 zusätzlichen Zwangsprostituierten zu rechnen sei, die zur WM „eingeschleust“ werden. Bereits vor dem Endspiel bezeichnete sogar das Bundeskriminalamt (BKA) die Größenordnung von 40.000 zusätzlichen Prostituierten als reinen „Blödsinn“. Der Pressesprecher der Frankfurter Polizei betonte nach der WM, ihm sei bisher kein Fall von Menschenhandel im Kontext der WM bekannt geworden. Wozu die Zahlen? Aufmerksamkeit lenken, den Geldfluss für Projekte befördern. Nicht erst im Zeitalter der Fallpauschalen befördern große Zahlen von Zielgruppen sozialen Handelns die Spendenbereitschaft. Aber der Preis ist hoch: Prostituierte werden tendenziell alle zu Opfern; Freier oder besser: die Fußballfans unter den Freien – werden tendenziell zu Männern, die Lust an sexualisierter Gewalt haben.

Mein Fazit lautet: Zahlen haben eine große meinungsbildende Macht.

3.2 Auf welcher Grundlage urteilen Gerichte? – rechtliche Regelungen

Verortung von Prostitution in Gesellschaft spiegelt sich in der rechtlichen Regelung von Prostitution wieder. Rechtliche Regelungen dienen auch dazu, gesellschaftliche Bilder zu verändern. Nach langem Vorlauf wurden 2002 die Paragraphen 180 und 181 StGB verändert. Ziel war es u.a., die Arbeitssituation und soziale Lage von Prostituierten zu verbessern sowie kriminellen Begleiterscheinungen die Grundlage zu entziehen. Die Veränderung

zielt auf eine Besserstellung der Prostituierten, die der Gesetzgeber stärker gewichtet, als eine gesellschaftliche Negativbewertung von Prostitution abzubilden. Betonen möchte ich an dieser Stelle, dass eine Besserstellung von Anfang an nur für Frauen mit deutschem Pass im Blick war (obwohl etwa die Hälfte der Frauen Migrantinnen sind), die Paragraphen weder Zwangsprostituierte, Beschaffungsprostituierte noch Minderjährige im Blick haben.

Nun ist seit 2002 Prostitution nicht mehr sittenwidrig, das bedeutet u.a., dass Prostituierte einen Anspruch auf das vereinbarte Entgelt haben; Bordellbetreiber und –betreiberinnen können Frauen als Prostituierte anstellen, ohne sich der Förderung der Prostitution strafbar zu machen, so dass Prostituierte sich sozialversichern können. Bei alledem unterliegt sie keinem Direktionsrecht eines Bordellbetreibers, das über Zeit und Ort hinausgeht; die freie Wahl des Kunden bleibt also gewährleistet; Ausbeutung und unzumutbare Beeinflussung von P. bleibt strafbar

Das Bundesministerium für Frauen hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen des neuen Gesetzes überprüfen sollte. Diese Studie, die unter der Leitung meiner Kollegin Nena Helfferich erfolgte, weist nach, dass die Auswirkungen des Prostitutionsgesetzes gering sind: So nutzen die Frauen die Möglichkeit, Entgelt einzuklagen nicht – gearbeitet wird mit Vorkasse. Und: Nur sehr wenige Prostituierte haben sich unter dieser Berufsbezeichnung sozialversichert. Das hat mehrere Gründe. Ein wesentlicher Grund ist, dass die Prostituierten nicht von einem Tag auf den anderen ihr Stigmamanagement beenden können. Die gesellschaftliche Negativbewertung der Prostituierten besteht natürlich noch unvermindert fort, so dass viele Prostituierte lieber auf die Sozialversicherung verzichten, als den Druck für sich und die Familien in Kauf zu nehmen. Ein weiterer Grund besteht darin, dass viele Frauen nur gelegentlich und nach Bedarf bzw. als Nebenerwerb der P. nachgehen, so dass sich dies für sie eine sozialversicherungsrelevante Anstellung nicht lohnt. Es gibt weitere Gründe wie die länderspezifisch uneinheitliche Handhabung, die ich nicht weiter ausführen möchte.

Das bedeutet nun nicht, dass die Gesetzesänderungen grundsätzlich ineffektiv sind – zumal es einige positive Konsequenzen gibt, wie etwa die,

dass Prostituierte tendenziell eher bereit sind, Gewaltanwendung von Freiern anzuzeigen. Allein die Aufhebung der Sittenwidrigkeit ist ein kleiner Schritt fort von einer rechtlich legitimierte und staatlich beförderten Doppelmoral. Natürlich muss ein politischer Wille zur Veränderung der Arbeitssituationen von Prostituierten sich auch darin realisieren, dass Standards definiert werden, einheitliche Richtlinien von Behörden zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben erarbeitet werden u.s.w. Es ist fraglich, ob dieses zu haben ist ohne eine volle Anerkennung von Prostitution als Beruf.

Deutschland setzt sich mit seiner gesetzlichen Regelung von den abolitionistischen und prohibitionistischen Ländern ab, die das Phänomen Prostitution eindämmen wollen, indem sie sie unter Strafe stellen. Schweden stellte 1999 den Kauf sexueller Dienstleistungen unter Strafe – das hat die politische und gesellschaftliche Stigmatisierung des kommerziellen Sex enorm befördert: die Zustimmungsraten zu diesem Gesetz und die rigorose Ablehnung von Prostitution liegt jetzt bei 80%, obwohl die Kriminalisierung vor allem zu Lasten der Sicherheit der Frauen geht.

3.3 Nach welchen Kriterien bewerten wir – ethische Perspektiven

Ich möchte das Ziel der Abschaffung der Prostitution durch restriktive Maßnahmen² (Abolitionismus/Prohibitionismus) und die Gestaltung der Prostitution als faktisch vorhandenes Phänomen (Regulationismus/Entkriminalisierung) nach den zugrunde liegenden Werten und ethischen Ansätzen vergleichen. Damit versuche ich *eine* Antwort auf die Frage zu geben, warum diese Positionen scheinbar unvereinbar nebeneinander stehen und VertreterInnen beider Parteien den Argumenten der jeweils anderen nicht zugänglich sind. Der Vergleich der Positionen geschieht holzschnittartig und typisierend. Als Ausgangspunkt wähle ich eine aktuelle Diskussion:

Das Diakonische Werk Baden hat in seiner letzten Ausgabe des Jahresberichts unter dem Thema „Heimat“ ein Interview mit einer Prostituierten veröffentlicht. Die Interviewte beschreibt ihr Selbstverständnis als Prostituierte, schimpft auf die Migrantinnen unter den Prostituierten, weil sie den Preis drücken und beschreibt, was sie für eine Kompetenz im Umgang mit Menschen und insbe-

sondere mit Männern gewonnen hat. Die Reaktionen auf diesen Artikel waren kontrovers.

Er führte etwa zu folgenden positiven Bewertungen:

- Leserinnen und Lesern haben die Chance, Prostitution auf sehr nahe kommende Weise in den Blick zu nehmen.
- Die Prostituierte ist ganz eindeutig kein Opfer, auch nicht anteilig oder vorübergehend. Es ist wichtig, dieses auch einmal zu sagen und zwar mit einem O-Ton.
- Die Freier sind als Kunden im Blick, nicht als Ausnahmen, die deviante Sexualität praktizieren.
- Das passt zum DW Baden, das darauf zielt, Freier in die Verantwortung zu nehmen. Das Projekt „Frauenheld sein“, nimmt sie als Kunden von sogenannten Zwangsprostituierten in die Pflicht und sensibilisiert für das Setting, in dem sie Dienstleistungen kaufen.

Der Artikel führte auch zu heftigen negativen Bewertungen:

- Kirche darf nicht so tun, also hielte sie Prostitution für etwas ganz Normales und etwas Akzeptables. Nicht weil es viele machen, muss es gleich gut sein. Es gilt, für Werte einzustehen, das muss die Diakonie und auch der Gesetzgeber deutlich machen.
- Klar gibt es auch Prostituierte, die unter dem Geschäft nicht leiden; aber für die sind Beratungsstellen nicht zuständig. Hilfe muss immer Ausstiegshilfe sein. Beratung muss immer darauf zielen, letztlich Prostitution zu verhindern.

Diese Positionen werden übrigens – unabhängig von diesem Beispiel – beide innerhalb und außerhalb der Kirche und ihrer Diakonie vertreten. Es gibt Initiativen (Dona Carmen, Ffm), die meinen, Kirche müsse (und würde immer versteckt) eine abolitionistische Position vertreten und versuchen so, kirchliche Beratungsstellen zu diffamieren. Sie blenden dabei aus, dass die Positionen national und international quer durch die politischen Lager gehen und auch „die“ Feministinnen nicht alle der Meinung von Alice Schwarzer sind.

Ich versuche nun, indem ich die Positionen einander vergrößernd gegenüber stelle, die Gegenstände der Reflexion und die Bewertungskriterien zu unterscheiden (Abb. 1).

² Abolitionismus verbietet nicht P., jedoch dass Dritte davon profitieren; Prohibitionismus verbietet P.; Regulationismus reguliert das Phänomen durch Kontrolle.

Die KritikerInnen des Artikels betonen, dass Werte³ zu wahren sind; in diesem Fall geht es um die Orientierung der Gestaltung von Sexualität an der Norm, dass sie in eine nicht kommerzialisierte, sondern auf Dauer angelegte Beziehung gehört. Dies ist nicht nur ein Ideal, sondern durchaus ein Wert für viele Menschen. Bei dieser Argumentation handelt es sich um eine gesinnungsethische Argumentation, die die Bedingungen, unter denen die Handlung zustande kommt, vernachlässigt zugunsten eines kategorischen Einklagens der Gültigkeit von Werten. Diese gelten als nicht verhandelbar, und zwar ungeachtet der Rahmenbedingungen. Die VertreterInnen dieser Position haben eine eher individuelleethische Perspektive: Es geht um den Kauf der sexuellen Dienstleistung als Ereignis zwischen zwei Personen und zwar aus der Perspektive der Urteilenden, nicht der Beteiligten.

Die Befürworterinnen des Artikels teilen möglicherweise den genannten Wert. Sie relativieren ihn jedoch gegenüber dem Ziel, die Lebenslagen von Prostituierten zu verbessern. Ihnen geht es primär um die Wirkung, die dieses Interview auf gesellschaftliche Vorstellungen von Prostituierten und damit letztlich auf die Bedingungen hat, unter denen sie sich prostituieren. Die Befürworterinnen haben eine sozialetische Perspektive: Sie nehmen auch die sekundär Beteiligten in den Blick und in die Verantwortung. Dabei ist die Übernahme von Verantwortung für die Arbeitsbedingungen der Frauen bedeutsamer, als der Schutz einer Norm und eines Ideals, das zudem nicht allein durch Prostitution gefährdet ist.

Meine Gegenüberstellung von Gesinnungs- und Verantwortungsethik geht anders als in der polemischen Kontrastierung durch Max Weber davon aus, dass jede Gesinnungsethik Konsequenzen der Entscheidungen im Blick hat und jede Verantwor-

tungsethik an Werten orientiert ist. Die Gewichtungen führen jedoch jeweils zu verschiedenen Handlungsoptionen.

Diese Positionen sind nicht zu vermitteln. Es gibt hier keinen Kompromiss zwischen den Arten, ein gutes Leben für viele zu konzeptionieren, weil das eigene ethische Konzept zu reflektieren ist; es ist jedoch nicht so einfach zu wechseln wie eine Meinung. Denn Bewertungen, die durch Sozialisation, Erfahrungen und Emotionen entstehen, prägen bereits die Wahrnehmung von Phänomenen selbst; deshalb sind Argumente eher ungeeignet, um für die eigene Perspektive zu werben.

Gemeinsame Perspektiven entstehen auf der Ebene der Beratung und Begleitung, und dort am besten durch Geschichten, in denen primär und sekundär Betroffene so erzählen, dass sie zur Identifikation anregen und es also anteilig ermöglichen, die Perspektive Betroffener einzunehmen.

Die Arbeit von P.I.N.K. wird auch weiterhin von der Herausforderung der gesellschaftlich disparaten Bewertungen von Prostituierten geprägt sein. Es gibt jedoch bereits Kooperationspartner, mit denen es gelingt, trotz unterschiedlicher Bewertungen von Prostitution zu gemeinsamen Handlungsoptionen zugunsten der Prostituierten zu gelangen. Nicht nur die konkrete Begleitung von Prostituierten, sondern auch die Fachlichkeit solcher Kooperationen verdienen Respekt! Ich freue mich, dass es P.I.N.K. gibt, ein Projekt, das Beratung und Begleitung von Prostituierten leistet. Ich bin froh, dass P.I.N.K. die Diskurse in Kirche und Gesellschaft mitgestaltet und damit auch anregt, nach einem guten Leben für viele Menschen zu fragen. Dazu wünsche ich alles Gute und viel nachhaltige Unterstützung finanzieller und ideeller Art.
Vielen Dank.

(Abb. 1)	Gegenstand der Reflexion	Kriterium der Bewertung
Abschaffung durch Verbote	die sexuelle Handlung <i>(individualethische Perspektive)</i>	Widerspruch gegen die Norm und das Ideal gelingender Sexualität <i>(Gesinnungsethik)</i>
Abbau von Stigmatisierung durch rechtl. Regelungen	die gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die sexuelle Dienstleistung angeboten und nachgefragt wird <i>(sozialetische Perspektive)</i>	Verantwortung für den Schutz der Prostituierten, die die Benachteiligten unter den an der Prostitution Beteiligten sind <i>(Verantwortungsethik)</i>

³ Wert im Sinne eines Gegenstandes, der von einer Gruppe als orientierend bewertet wird.

„Der Einstieg in den Ausstieg – Motivationen, Hindernisse, Chancen“

Vortrag von Frau Gisela Zohren, Pädagogische Mitarbeiterin Dortmunder Mitternachtsmission e.V.

Die Dortmunder Mitternachtsmission e. V. arbeitet seit 1918 in Dortmund und unterhält eine Beratungsstelle für Prostituierte und Opfer von Menschenhandel im Dachverband des Diakonischen Werkes.

Ich arbeite seit 10 Jahren in der Dortmunder Mitternachtsmission. Gelernt habe ich Rechtsanwaltsfachangestellte. Bei der Mitternachtsmission arbeite ich u.a. als Streetworkerin für die aufsuchende Arbeit in den Bordellen, Clubs und Wohnungen.

Es gibt in der Mitternachtsmission 4 Arbeitsbereiche:

1. Bordellähnliche Betriebe

Dortmund hat ein Großbordell, die „Linienstraße“ mit 16 Häusern und regelmäßig 200–250 Frauen. 11 Clubbetriebe in unterschiedlichen Formen (Nachtclub, FKK etc.), ca. 60 Modellwohnungen, ca. 25 Frauen im Escortservice, 1 Stundenhotel/Laufhaus, am Straßenstrich angesiedelt und einen Straßenstrich mit sogen. Sicherheitsboxen, ähnlich wie in Köln. Hinzu kommt ein illegaler Straßenstrich im Sperrbezirk mit mindestens weiterhin 300 Frauen.

2. Hilfe für Opfer von Menschenhandel

3. Kinder- und Jugendliche/Streetwork für drogenabhängige Frauen

4. Ausstieg

2009 hatten wir 1.884 Klientinnen, davon 1.102 in Beratung und 782 in Betreuung. Hiervon waren
Migrantinnen 1.346
Opfer von Menschenhandel 175
Kinder und Jugendliche 63
Aussteigerinnen 157

Hinzu kamen 328 Kinder von Klientinnen und zusätzlich 175 Angehörige oder andere Personen im Umfeld.

In den vergangenen Jahrhunderten ist immer wieder versucht worden, Prostitution zu ächten, zu verbieten oder zurückzudrängen. Die große Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen hat das aber immer verhindert.

Prostitution war und ist auch immer wieder einem Wandel unterworfen, auch was die Herkunft der Frauen betrifft. Heute arbeiten in Deutschland überwiegend Frauen aus Ost- und Süd-Ost-Europa. Sehr viele von ihnen haben einen illegalen Aufenthaltsstatus. Das trifft besonders auf Frauen zu, die mit falschen Versprechungen auf eine bessere Zukunft und gute Arbeit in die Prostitution gehandelt werden, nämlich auf Opfer von Menschenhandel.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Anzahl von jungen Frauen, die aus unterschiedlichen Gründen von zu Hause ausreißen oder aus Heimen und Pflegefamilien fliehen und sich prostituieren, um sich Konsumgüter, leisten zu können oder Drogen zu beschaffen.

Unserer Erfahrung nach arbeiten die meisten Frauen, egal ob sie aus Deutschland oder aus Osteuropa kommen, aus finanzieller Not in der Prostitution, um den eigenen Lebensunterhalt oder den ihrer Familien im Heimatland zu sichern oder auch weil sie sich erhoffen, schnell und ohne Ausbildung oder Qualifikation Geld zu verdienen.

Unerwähnt sollten aber auch nicht die Sexarbeiterinnen bleiben, die sich als professionelle Dienstleisterinnen verstehen. Sie haben ihre Tätigkeit beim Finanzamt angemeldet, zahlen Steuern wie andere Arbeitnehmerinnen oder Selbständige auch und setzen sich für ihre Rechte ein.

Sexarbeit/Prostitution wird an den unterschiedlichsten Orten ausgeführt.

Beginnen möchte ich mit dem **Straßenstrich**. Es ist wohl die sichtbarste Form der Prostitution und findet überwiegend in Großstädten oder stark befahrenen Zufahrtsstraßen zu den Großstädten statt. Die Bereiche haben sich häufig über Jahrzehnte etabliert und sind bekannt. In Dortmund wurde der „traditionelle“ Straßenstrich, der sich im Sperrbezirk und in einer Wohngegend befand, nach massiven Beschwerden der Anwohner in ein Gewerbegebiet, das sich unmittelbar an das Wohngebiet anschließt,

verlegt. 2006 wurden dort sogenannte Verrichtungsboxen eingerichtet. Es befindet sich dort auch ein Stundenhotel/Laufhaus und ist inzwischen wieder zu einem Ärgernis geworden weil am Wochenende dieser Straßenstrich Stoßstange an Stoßstange befahren ist und sich ein regelrechter „Strichtourismus“ aus dem nahegelegenen Sauerland gebildet hat. Außerdem hat sich durch den großen Zustrom von Prostituierten aus z. B. Bulgarien und Rumänien der Straßenstrich wieder erheblich in den Sperrbezirk ausgedehnt.

Bordellstraße, Laufhaus, Eroscenter

Bordellstraßen, etwa die berühmte Hamburger Herbertstraße und auch die Dortmunder Linienstraße gibt es teilweise bereits seit Anfang des 20. Jahrhunderts. Bis in die 50er/60er Jahre waren die Frauen dort kaserniert, mussten sich mit erstem Wohnsitz melden, sich bei Polizei und Gesundheitsamt registrieren lassen um einen sogenannten „Bockschein“ zu bekommen. Nur mit diesem durfte gearbeitet werden.

In den 70er/80er Jahren folgten dann die Laufhäuser und Eroscenter, auch hier war wieder Hamburg Vorreiter. Diese Etablissements wurden von den Behörden und Polizei gern geduldet, da man wesentlich bessere Kontrollmöglichkeiten als auf dem Straßenstrich hat. Diese Häuser „zeichnen“ sich dadurch aus, dass die Frauen besonders hohe Mieten zahlen müssen, teilweise auf Zuhälter oder andere „Beschützer“ angewiesen sind und ihnen nach Abzug der enormen Kosten häufig nicht viel übrig bleibt.

Hostessenwohnungen

Die Wohnungen sind häufig über das gesamte Stadtgebiet verstreut, meist außerhalb des Sperrbezirkes. Frauen arbeiten teilweise alleine oder teilen sich mit anderen Frauen eine größere Wohnung. Oftmals zahlen sie eine sogenannte Tagesmiete oder aber auch Monatsmieten. Vermieter neigen auch hier dazu, überhöhte Preise zu nehmen. Das Arbeiten hier ist allerdings, zumindest wenn die Sexarbeiterin allein arbeitet, nicht ungefährlich. Meist wird tagsüber gearbeitet. Die Kunden sind häufig Männer, die während oder zwischen der Arbeitszeit „Entspannung“ suchen.

Nachtclubs

Hier werden sexuelle Dienstleistungen häufig in Verbindung mit Alkohol angeboten. In der Regel

animieren die Sexarbeiterinnen zunächst den Kunden, tanzen an einer Stange, es werden Sexshows gezeigt usw. Das Preisniveau ist höher als in anderen Einrichtungen, die Frauen sind meist prozentual beteiligt. Die Arbeitszeit geht häufig bis in die frühen Morgenstunden oder sogar in den Vormittag. Viele Sexarbeiterinnen sind nach mehrjähriger Tätigkeit vom Alkohol und der Nachtarbeit gezeichnet.

FKK-Flatrate-Clubs

In den letzten Jahren hat diese Form der Prostitutionsanbietung stark zugenommen. Nach dem Motto „Geiz ist geil“ arbeiten auch diese Einrichtungen. Die Kunden zahlen einen Pauschalbetrag und können sich häufig über mehrere Stunden in dem Club aufhalten, sich mit mehreren Frauen „vergnügen“. Die Sexarbeiterinnen erhalten häufig nur eine Tagespauschale. M.E. die schlimmste Form von Ausbeutung sowohl durch die Betreiber als auch durch die Kunden.

Sexarbeit wird weiter noch in **Dominastudios, Terminwohnungen, Escortservices, Massagesalons** und **Hotelbars** angeboten.

Einstiegsgründe in die Prostitution

Anlass der Aufnahme der Prostitutionstätigkeit sind zumeist finanzielle und/oder emotionale Probleme, für die eine Lösungsmöglichkeit unter Zuhilfenahme des Prostitutionslohnes angestrebt wird. Immer mehr steigen ein, um den Lebensstandard ihrer Familien zu erhalten. Sie wollen so den wirtschaftlichen Abstieg der Familie verhindern. Meistens besteht der feste Vorsatz, diese Tätigkeit nur auszuüben, bis die Situation, die Anlass für den Einstieg war, bereinigt ist oder eine finanzielle Grundlage für eine angestrebte bürgerliche Existenz geschaffen wurde.

Bei den Migrantinnen ist der Einstieg für die Prostitution häufig Armut. Durch die Öffnung der Grenzen nach Ost- und Süd-Osteuropa, aber auch aus Südamerika und Afrika sind viele Frauen in der Hoffnung auf eine bessere Zukunft nach Westeuropa imigriert. Viele von Ihnen wurden mit falschen Versprechungen gelockt und haben nicht den erhofften Arbeitsplatz, sondern wurden in die Prostitution gezwungen.

Bei Kindern und Jugendlichen stehen meist emotionale Defizite im Vordergrund. Streitigkeiten, mangelnde Liebe und Anerkennung, aber auch Überbehütung im Elternhaus veranlassen sie, sich einer Gruppe anzuschließen, die vom gemeinsamen Prostitutionslohn lebt, oder einer Person, die vom Prostitutionslohn profitiert und dafür eine enge Bindung oder Liebe verspricht.

Einige geraten in die Prostitution weil sie keine beruflichen Perspektiven sehen, – auch Drogenabhängigkeit und die Notwendigkeit der Drogenbeschaffung spielen oft eine große Rolle.

Immer mehr Frauen werden aber auch von „Freunden“ und „Liebhabern“ zur Prostitution überredet. Auch nach Deutschland ist das Phänomen der sogenannten „Lover-Boys“ übergeschwappt. Das sind junge Männer, häufig mit Migrationshintergrund und „dicken“ Autos, die junge Mädchen in den Diskotheken oder Cafes und Kneipen ansprechen. Sie laden sie schick zum Essen ein, überhäufen sie mit teuren Geschenken und spielen ihnen Liebe vor.

Nach wenigen Wochen gibt es dann angeblich die ersten Probleme, eine Autorate kann nicht bezahlt werden, man wurde ungerechtfertigt gekündigt und man wollte doch so schick in den Urlaub fahren usw. Meist taucht dann ein anderer Freund auf, der eine Freundin hat, die für solche Probleme „anschaffen“ geht. Und um sich den Luxus weiter leisten zu können, könne sie es ja auch einmal probieren.

Viele Frauen arbeiten zunächst nur gelegentlich und mit der Hoffnung, dass sie, nachdem eine gewisse Geldsumme verdient und evtl. Schulden abgetragen wurden, sofort mit der Prostitution aufhören könnten. Nachdem Einstiegshemmungen abgebaut sind und anfangs gut verdient wird, stellt sich eine gewisse Euphorie ein – ein Tabu wurde überwunden – die unterstützt wird, durch z.B. Alkohol, Tabletten, rauschartige Einkäufe von Kleidern, Schmuck usw.

Die Anfangseuphorie lässt spätestens nach einigen Monaten nach, und die Frauen finden sich isoliert im Prostitutionsmilieu. Die Art ihrer Erwerbstätigkeit (gesellschaftliches Tabu) hat sie zur Kontaktaufgabe mit alten Freunden gezwungen, zumin-

dest aber zu Lügen oder zu einem Doppelleben. Es ergeben sich auch emotionale Abhängigkeiten, z.B. durch Personen, die vom Prostitutionslohn profitieren und finanzielle Verpflichtungen, z.B. Ratenkäufe, hohe Kosten für Lebensführung, die die Frauen im Milieu halten.

Gründe für den Ausstieg

Der Wunsch, aus dem Milieu auszusteigen, entsteht bei vielen Frauen, wenn die Tätigkeit als Prostituierte die Grenzen ihrer psychischen und physischen Belastbarkeit überschreitet. Sinkendes Einkommen bei weiten Teilen der Bevölkerung und die zunehmende Konkurrenz von Frauen mit Migrationshintergrund bewirken, dass die Probleme sich vergrößern, weil die Frauen durch die weniger zahlungskräftigen Kunden gezwungen sind, untereinander in härteren Konkurrenzkampf zu treten und immer umfangreichere Dienstleistungen für geringeres Entgelt auszuführen.

Durch die immer größer werdende Anzahl von Prostituierten und den starken Konkurrenzkampf entsteht vor allem bei älteren Prostituierten verstärkt der Wunsch nach Ausstieg.

Wir haben in den vergangenen Monaten die Erfahrung gemacht, dass auch viele Migrantinnen, wenn sie die erforderliche Anzahl von Jahren angemeldet in der Prostitution gearbeitet und Ansprüche auf eine Arbeitserlaubnis bzw. ALG II erworben haben, den Wunsch auf Ausstieg aus der Prostitution haben.

Allerdings müssen zunächst folgende Probleme gelöst werden:

- Wohnraumbeschaffung und –sicherung
Viele Frauen wohnen am Arbeitsplatz oder haben eine überbezahlte Wohnung
- Schuldenregulierung
Sehr häufig Milieuschulden, Schulden bei Versicherungen, Finanzamt, Vermietern, Energieschulden
- Sicherung der Lebensgrundlage
Die meisten uns bekannten Aussteigerinnen haben keine Aussicht auf rasche Vermittlung in eine Arbeitsstelle. So bleibt häufig zunächst nur der Antrag auf ALG II.

In Dortmund haben wir das Glück, dass wir für Aussteigerinnen feste Ansprechpartnerinnen beim Sozialamt, ARGE und Agentur für Arbeit zur Verfügung haben. Sie sind für einen effizienten Ausstieg von größter Wichtigkeit. Nur so ist eine rasche Hilfe möglich, ohne dass die Frauen Details über ihre bisherige Tätigkeit offen legen müssen.

Wir legen einen besonderen Schwerpunkt auf Zukunftsperspektiven:

Nachträgliche Schulabschlüsse, Abschluss von unterbrochenen Ausbildungen, berufliche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, Hilfen bei der Vermittlung in gewünschte Berufe oder mögliche Erwerbstätigkeiten. Bei Migrantinnen, Anerkennung von Abschlüssen aus dem Heimatland, Vermittlung in Sprachkursen usw.

Prostituierte oder Sexarbeiterinnen sind beim Einstieg in andere Erwerbstätigkeiten nicht durch geistige oder manuelle Defekte behindert, sondern durch die gesellschaftliche Diskriminierung der Prostitutionstätigkeit.

Sie haben nicht „im Schrank“ gestanden sondern Fähigkeiten, wie gute Einschätzung von menschlichen Reaktionen, Selbstverständlichkeit im Umgang mit fremden Körpern, flexible Anpassung an Menschen und Situationen, gute Kundenorientierung, wie sie z.B. im Publikumsverkehr oder Gastronomie nötig sind, erworben.

Dies sind die Chancen für einen Neustart!





P.I.N.K. Freiburg

Schwarzwaldstr. 24
79102 Freiburg

Telefon 07 61 . 2 16 99 18
Fax 07 61 . 7 07 52 62
Mail pink@diakonie-freiburg.de
Internet www.pink-baden.de

P.I.N.K. Kehl

Friedhofstr. 1
77694 Kehl

Telefon 0 78 51 . 7 22 44
Fax 0 78 51 . 7 62 34
Mail pink@diakonie-ortenau.de
Internet www.pink-baden.de

Wenn Sie die Arbeit von P.I.N.K. unterstützen wollen, freuen wir uns sehr über Ihre Spende!

Bankverbindung:

Evang. Kreditgenossenschaft Karlsruhe
Kto. Nr. 100 507 334, BLZ: 520 604 10
IBAN: DE 16 5206 0410 0100 5073 34
SWIFT-BIC: GENODEF1EK1
Stichwort „P.I.N.K.“

P.I.N.K. ist ein Projekt des Diakonievereins beim Diakonischen Werk Freiburg in Kooperation mit dem Diakonischen Werk im Ortenaukreis. Wir sind einer der Modellstandorte des Bundesmodellprojektes „Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution“ des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend.



Träger: Diakonieverein beim Diakonischen Werk
Freiburg e. V. in Kooperation mit dem
Diakonischen Werk im Ortenaukreis.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG,
FAMILIEN UND SENIOREN